

**Antrag**  
(Alternativantrag)

**der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zu dem Antrag der Fraktion der CDU  
– Drucksache 17/140 –

**Schwimmen in Rheinland-Pfalz gemeinsam fördern**

Der Landtag stellt fest:

Schwimmen zu können ist in vielerlei Hinsicht von großer Bedeutung. Im Notfall kann diese Fähigkeit über Leben und Tod entscheiden. Wer sicher schwimmen kann, dem eröffnen sich aber auch vielfältige Sport- und Freizeitmöglichkeiten im und am Wasser, die eine besondere Sinneserfahrung für Menschen jeden Alters darstellen. Unser Ziel muss es daher sein, dass möglichst viele Menschen in Rheinland-Pfalz sicher schwimmen können.

Jährlich werden etliche Umfragen von unterschiedlich großer Repräsentativität veröffentlicht, die einen Rückgang der Schwimmfähigkeit sowohl bei Erwachsenen als auch bei Kindern und Jugendlichen beklagen. Dabei kann allerdings festgestellt werden, dass nach sportwissenschaftlichen Erhebungen 85,5 Prozent der 5- bis 17-Jährigen schwimmen können und dies im Schnitt mit etwas mehr als sechs Jahren gelernt haben. Sicher schwimmen können 98 Prozent der 11-bis 17-Jährigen. Die Gründe für keine oder geringe Schwimmfähigkeit sind vielschichtig. Nach Aussagen von Expertinnen und Experten liegen sie insbesondere in organisatorischen und sozialen Faktoren begründet wie z. B. begrenzte Verfügbarkeit von Wasserzeiten, lange Anfahrtszeiten sowie ein verändertes, bewegungsärmeres Freizeitverhalten.

Der Schwimmunterricht in schulischem Rahmen bekommt durch Letzteres eine größere Bedeutung. Experten betonen aber unbedingt die Notwendigkeit einer schon früh im Vorschulalter ansetzenden Wassergewöhnung und dem stetigen Üben der Schwimmfähigkeit. Je früher eine Wassergewöhnung und Schwimmen üben in der Familie und in Schwimmkursen stattfindet, desto besser sind die Ergebnisse im Schwimmunterricht in den Schulen.

Dies zusammengenommen wird deutlich, dass das Ziel, die Schwimmfähigkeit der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer zu erhöhen, nur durch die gemeinsamen Anstrengungen vieler Beteiligter – in erster Linie der Eltern und Familien, aber natürlich auch der Badbetreiber und Kommunen, der Rettungsorganisationen und Schwimmvereine sowie der Bildungsinstitutionen wie Kita und Schule – zu erreichen ist.

Rheinland-Pfalz bietet den Beteiligten hierfür gute infrastrukturelle Voraussetzungen. Die Aufstockung der Mittel des Kommunalen Finanzausgleichs hat in den letzten Jahren zu einer deutlichen Entlastung vieler kommunaler Haushalte geführt. Zudem verfügt unser Land schon heute über eine gute Bäderinfrastruktur: Im bundesweiten Vergleich ist die Schwimmbaddichte pro Einwohner weit überdurchschnittlich.

Der Landtag begrüßt,

- dass die Landesregierung die Kommunen in erheblichem Umfang finanziell unterstützt, um eine gute Ausstattung mit Schwimmbädern im Land zu gewährleisten. So wurde bereits in den Jahren 2007 bis 2009 im Rahmen des Schuldendiensthilfeprogramms als Teil des Bäderprogramms die Sanierung von 40 Bädern mit einem Förderbetrag von 66 Millionen Euro (davon 50 Millionen Euro Schuldendiensthilfe) bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 300 Millionen Euro unterstützt;
- dass die Landesregierung Kooperationsmodelle auf regionaler Ebene befürwortet, die in einem Ferien-Betreuungsprogramm Angebote der Schwimmvermittlung beinhalten;
- dass im Bereich der Schulen in den letzten Jahren mehr als 800 Grundschullehrkräfte für den Unterricht in Spiel und Sport qualifiziert wurden und ein erheblicher Anteil davon auch eine Unterrichtserlaubnis für das Schwimmen erworben hat;
- dass die Weiterqualifizierung Modulare Qualifikation Sport (MOQS) in eine neue Runde geführt und damit auch die Zahl der Lehrkräfte mit Schwimmerlaubnis abermals weiter gesteigert wird;
- dass das Bildungsministerium im Juli 2016 die Schulsportreferenten der Schulaufsicht eingeladen hat, um mit ihnen nach kreativen und lokal angemessenen Lösungen für ein Mehr an Schwimmen zu suchen;
- dass das Bildungsministerium im Oktober 2016 das „Schwimmen lernen“ beim Treffen der Spitzenverbände der rheinland-pfälzischen Kita-Träger und der Landeselternausschuss-Vertretung zum Thema gemacht hat, um nach Wegen der Intensivierung zu suchen und Rahmenbedingungen zu diskutieren;
- dass die Ganztagschulen im laufenden Schuljahr bereits 77 000 Euro für Kooperationen mit Fachkräften für Schwimmen abgerufen haben;
- dass das Land neben dem schulischen Schwimmen die DLRG beim Kleinkinderschwimmen im Rahmen der Projektförderung unterstützt;
- dass im Rahmen von Ferienbetreuungsmaßnahmen Schwimmen in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern fester Bestandteil ist.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- in enger begrenzten Regionen „Runde Tische“ mit Kommunen, Badbetreibern, Schwimmvereinen und Rettungsorganisationen sowie Kitas und Schulen anzuregen, in denen lokal passende tragfähige Konzepte entwickelt werden, um das Angebot an Schwimmkursen auszubauen;
- das Thema entsprechend dem Konzept der „Ferienschwimmkurse“ anderer Länder wie Nordrhein-Westfalen, Saarland und Baden-Württemberg, auch bei dem geplanten Ausbau der Ferienbetreuung weiter aufzugreifen, auch mit Beteiligung von Kooperationspartnern und Sponsoren;
- weitere Möglichkeiten zu nutzen, die Fortbildungsangebote zur Wassergewöhnung und zum Kleinkinderschwimmen mit Blick auf den Kita-Bereich bekannt zu machen;
- im Ganztagsbereich der Schulen Kooperationsangebote von Rettungsorganisationen bzw. Schwimmvereinen weiter auszubauen.

Für die Fraktion der SPD:      Für die Fraktion der FDP:  
Martin Haller                      Marco Weber

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Pia Schellhammer